

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Die neuen Fahrpreise treten für die Einzelfahrscheine am Donnerstag, den 8. Dezember und für die Zeitkarten am 2. Jänner 1922 in Kraft. Vom 8. Dezember 1921 an sind vorgekaufte Fahrscheine des alten Tarifes nicht mehr gültig und werden bis zum 15. Jänner 1922 um den dafür gezahlten Betrag zurückgenommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen neue Fahrscheine umgetauscht.

Die Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit vom 2. Oktober 1921 bis zum 1. April 1922 werden einmonatig zum 2. Jänner 1922 gekündigt und sind nach dem 1. Jänner 1922 nicht mehr gültig. Den Karteninhabern die sie bis zum 15. Jänner 1922 bei der Kartenausgabekasse der städtischen Strassenbahnen, VI., Rahlgasse 3, abliefern, wird der Betrag von K 4500.-, d. i. die Hälfte des Kaufpreises, zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält sich die Direktion der städtischen Strassenbahnen vor, einen dem restlichen Teil der sonstigen Geltungsdauer entsprechenden etwaigen Teilbetrag zu vergüten. Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, werden grundsätzlich nicht vergütet. Durch Zusatzwertmarken für drei Monate können die Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit auch für die restlichen drei Monate gültig gemacht werden. Der Verschleiß dieser Zusatzwertmarken und die Behandlung der Netzkarten findet vom 27. Dezember an, während der gewöhnlichen Dienststunden an allen Ausgabestellen statt.

Die Fahrpreisbestimmungen sind bei allen Fahrscheinverschleißstellen um K 10.- erhältlich und liegen bei der Direktion der städtischen Strassenbahnen, IV., Favoritenstrasse 9/11, zur allgemeinen Einsicht auf.

Strassenbahnfahrpreis am 8. Dezember. Donnerstag, den 8. Dezember (Feiertag) gilt auf der Straßenbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben sowohl die Frühfahrscheine, wie auch die Hin- und Rückfahrscheine an diesem Tage Gültigkeit, letztere schon für die Rückfahrt ab $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate November wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehr von 13.519 Parteien K 158,954.009 eingelegt, an 5.763 Parteien K 90,075.780.- rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 30. November 1921 auf K 1178,115.137.-. Hypothekardarlehen wurden K 1,065.500.- zugezählt dagegen K 16,838.378.- rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 30. November auf K 255,049.459 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 30. November 1921 auf K 16,999.040.-, 60jährige Pfandbriefe waren K 19,396.600.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 88,600.000.- eskontiert, dagegen K 86,138.500.- eingekassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 30. November 1921 K 288,725.519.-.

Kommunal-Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden K 11,907.201.-, rückgezahlt K 12,023.858.-. Gesamteinlagenstand am Ende des Monats betrug K 55,163.220.- auf 14.364 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr K 7,001.851.-, der Stand der aushaftenden Hypothekardarlehen K 13,335.755.-, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 72.258.-, der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 8,776.000.- und der Stand der Kontokorrent-Kredite K 19,161.798.-.

Wien, Dienstag, den 6. Dezember 1921 - Abendausgabe 9 Uhr

Die Vorgänge auf dem Viehmarkt in St. Marx. Bekanntlich wurde am Montag die Eröffnung des Rindermarktes von den Marktparteien verhindert. Da diese Verhinderung jeder Begründung entbehrt - der Markt wurde auch nach Beendigung der Demonstration abgehalten und wickelte sich glatt ab - sei folgendes festgestellt. Im Mai dieses Jahres wurde der Verkehr mit Rindern auf dem Wiener Zentralviehmarkt freigegeben. Es war zunächst festzustellen, dass die Freigabe in einer starken Belebung des Marktes zunächst durch Beschickung mit Auslandsvieh zum Ausdruck kam. Als im Juli auch der Viehverkehr im Inlande freigegeben wurde, trat eine noch stärkere Belieferung des Marktes ein, dass durch die Futtermittelnot sogar durch einige Wochen der Auftrieb an Rindern die Friedensziffer überstieg. Dieser starke Auftrieb hat auch eine ziemlich bedeutende Preissenkung zur Folge. Durch den katastrophalen Sturz unserer Krone erfolgte eine Verminderung der Beschickung des Marktes mit Auslandsvieh, so dass nach einiger Zeit die Auslandszufuhren für den Wiener Markt vollständig bedeutungslos wurden. Es war daher das Bestreben der Wiener Viehhändler darauf gerichtet, in den Bundesländern Ware um jeden Preis aufzukaufen, wodurch einerseits der Preis hinauf getrieben, andererseits auch der einheimischen Bevölkerung die Deckung ihres Fleischbedarfes äusserst erschwert wurde. Aus diesem Anlass mussten die Landesregierungen der Fleischversorgung ihrer Konsumenten ein erhöhtes Augenmerk zuwenden. Sie forderten daher von der Bundesregierung die Genehmigung von Viehverkehrsbeschränkungen, wie sie schon teilweise während der staatlichen Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch bestanden hatten. Diese Beschränkungen waren für die einzelnen Länder verschieden. Steiermark und Kärnten beschränkten sich auf die Einföhrung des Transportscheinzwanges für Vieh. Oberösterreich und Salzburg leiteten den Viehverkehr über ihre Hauptmärkte in Urfahr und Salzburg. Die Angelegenheit beschäftigte vor ungefähr vierzehn Tagen den Hauptausschuss, der sich den Forderungen der Länder, die von den drei grossen politischen Parteien einstimmig erhoben worden waren, anschloss. Es wurde daher den erwähnten Forderungen der Länder vom Hauptausschuss Rechnung getragen, wobei jedoch für Oberösterreich die zur Zeit der staatlichen Bewirtschaftung dort übliche Verbilligung des oberösterreichischen Konsums auf Kosten der Wiener Verbraucher nicht wieder eintreten sollte. Es war vielmehr vorgesehen, dass jene Viehüberschüsse Oberösterreichs, die in den dortigen Industriezentren nicht benötigt werden, zu den Gestehungskosten direkt dem Wiener Markt zugewiesen werden. Es ist natürlich richtig, dass diese Verfügung nicht im Interesse der Wiener Händler sondern vielmehr im Interesse der Wiener Konsumenten gelegen war. Andererseits trat durch die Beschränkung der Viehföhrung aus den Ländern nach Wien und noch

mehr dadurch, dass die Landwirte den Verkauf ihrer durch die grosse Futtermittelnot überstündigen Viehbestände zum grössten Teile bereits durchgeführt hatten, naturnotwendig eine schwächere Beschickung des Wiener Marktes ein. Die Zusammensetzung des Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, dem zur Hälfte die Gemeinde Wien und zur anderen Hälfte alle Bundesländer angehören, bewirkte, dass er trotz dieser Viehverkehrsbeschränkungen der Länder aus diesen Vieh nach Wien zu bringen vermochte. Dies war den Viehhändlern/äusserst unangenehm und sie versuchten nun durch eine absichtlich falsche Darstellung des Sachverhaltes die Schuld an der Beschränkung der Viehausföhrung durch die Länder dem Wirtschaftsverband zuzuschreiben. Angeblich wollte sich der Wirtschaftsverband hier eine Monopolstellung schaffen. Es ist charakteristisch, dass die Viehhändler und Fleischhauer die organisierten Markthelfer und Gehilfen in der Grossmarkthalle und im St. Marx durch diese falschen Darstellungen gleichfalls auf ihre Seite brachten, indem sie darauf hinwiesen, dass durch die angebliche Monopolstellung des Wirtschaftsverbandes der Markt leide und die Gehilfenschaft weiniger Verdienstmöglichkeit besitze.

Auf Drängen der Marktparteien wurde nun heute vormittag im Ackerbauministerium eine Besprechung aller Interessenten abgehalten. Nach langwierigen fast vierstündigen Verhandlungen wurde beschlossen, dass morgen Mittwoch Vertreter aller Marktinteressenten, der Gemeinde Wien und der beteiligten Ministerien nach Linz reisen sollen, um die Verhandlungen wegen der Durchführung der oberösterreichischen Verordnung über die Viehverkehrsbeschränkung und die Ueberföhrung der für den Wiener Konsum überschüssigen oberösterreichischen Vieh- und Fleischmengen aufzunehmen.

Eine Aktion für die geschädigten Gastgewerbeangestellten. Heute sprachen bei Bürgermeister Reumann Vertreter der organisierten Gast- und Kaffeehausangestellten sowie der Hotelbediensteten vor. Sie verlangten vom Bürgermeister, dass er seine Zustimmung zur Veranstaltung von Wohltätigkeitsvorstellungen zur Unterstützung der durch die Demonstration von Donnerstag schwer geschädigten Bediensteten erteile. Es ist geplant, dass in ungefähr 2. lf grösseren Gastgewerbebetrieben die Bediensteten zwei Stunden nach Betriebschluss arbeiten, wozu die Bewilligung zur Ueberschreitung der Sperrstunde erforderlich sei. Der Bürgermeister sagte seine Unterstützung zu. Weiter verlangte die Abordnung, dass bei Verfügungen des Kriegswucheramtes über die Sperre von Kaffeehäusern u.s.w. auch die Vertretung der Gehilfenschaft gehört werden möge, da durch jede solche Sperre den Bediensteten wirtschaftliche Nachteile erwachsen. Der Bürgermeister erklärte, dass er in diesem Sinne an das Kriegswucheramt herantreten werde.